

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003761/2026/rev.1
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Friedrich Pürner (NI)

Betrifft: Nachfragen zu den Datengrundlagen der Kommissionsbewertung der Ereignisse in Ceuta

In ihrer Antwort auf die Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-003206/2026¹ geht die Kommission nicht auf wesentliche Divergenzen zwischen den Aussagen von EU-Innen- und Migrationskommissar Magnus Brunner vom 31. Juli 2026 und den späteren Feststellungen der Behörden von Ceuta ein. Die Antwort enthält zudem weder konkrete Angaben zur Verwaltungs- und Meldeebene der spanischen Behörden, auf der die zugrunde liegenden Informationen erhoben wurden, noch eine Bewertung dieser Divergenzen.

1. Wurde vor Veröffentlichung dieser Aussagen eine eigenständige Plausibilitätsprüfung der von den spanischen Behörden erhobenen Primärdaten durch die Kommission oder Frontex vorgenommen?
2. Wurde angesichts der Diskrepanz zwischen der am 31. Juli 2026 dargestellten nahezu vollständigen Rückführung der irregulär eingereisten Personen und den Angaben der Behörden von Ceuta vom 3. August 2026, wonach sich weiterhin zwischen 3 000 und 5 000 Personen unrechtmäßig im Gebiet aufhielten, gegenüber der spanischen Zentralregierung um Klarstellung oder Korrektur der übermittelten Angaben ersucht?
3. Auf welcher dokumentierten Datengrundlage – insbesondere Eurodac-Abgleiche, biometrische Erfassungen oder sonstige Registrierungsdaten – beruht die Feststellung der Kommission, dass Anlandungen am spanischen Festland nicht mit den Ereignissen im Grenzabschnitt Ceuta zusammenhängen und keine entsprechenden Binnenmigrationen stattgefunden haben?

Eingang: 18.9.2026

¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-10-2026-003206_DE.html.